

Freiburg im Breisgau, den 14. Oktober 1997

Inhalt: Gebetsanliegen des Heiligen Vaters 1998. — Inkraftsetzung von Beschlüssen der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 19. Juni 1997. — Abrechnung der Heizkosten in kircheneigenen Mietwohnungen. — Informationswochenende im Collegium Borromaeum. — Bereithalten von Rundfunkempfangsgeräten in sozial-caritativen Einrichtungen. — Misereor vor Ort. — Familiensonntag am 18. Januar 1998. — Die Heilige Schrift als Quelle meines Gebets. — Wohnungen für Priester im Ruhestand. — Personalmeldungen: Anweisungen/Versetzungen.

Verlautbarung des Papstes

Nr. 170

Gebetsanliegen des Heiligen Vaters 1998

Januar

Wir beten, daß der Geist des Herrn alle Christen versöhnt und eint.

Wir beten, daß Wachstum und Entwicklung der Völker Afrikas in Gerechtigkeit und friedlichem Miteinander erfolgt.

Februar

Wir beten, daß das Sakrament der Firmung in der Katechese und im Leben der Kirche eine höhere Wertschätzung erfährt.

Wir beten, daß die jungen christlichen Gemeinschaften qualifizierte Ausbilder ihrer Seminare und Studienzentren finden.

März

Wir beten, daß die Grundrechte der menschlichen Person in allen Nationen der Erde anerkannt und beachtet werden.

Wir beten, daß das Zeugnis der Märtyrer des 20. Jahrhunderts den Jugendlichen Mut zum Glauben und zu seiner Verkündigung schenkt.

April

Wir beten, daß das gegenwärtige Jahr der Vorbereitung auf das Jubiläumsjahr 2000 die Gläubigen motiviert, den Geist der Einheit und der Gemeinschaft zu pflegen.

Wir beten, daß die internationale Gemeinschaft die religiösen, ökologischen und sozialen Rechte der Völker Ozeaniens fördert und schützt.

Mai

Wir beten, daß Maria in ihrer Offenheit für den Heiligen Geist alle Christen anspricht zu einem bereitwilligen Hören auf Gott.

Wir beten, daß die Jugendlichen ihre missionarische Berufung entdecken und bejahen.

Juni

Wir beten, daß religiöse Motive nie mehr Anlaß oder Rechtfertigung für Gewalt sind.

Wir beten, daß die Kirche den Heiligen Geist als die dynamische Kraft ihrer Verkündigung erkennt und anruft.

Juli

Wir beten, daß sich die Familien vom Geist des Friedens und der Treue leiten lassen.

Wir beten, daß in China die Hirten mit ihren Gläubigen ein Zeugnis der Einheit und der kirchlichen Gemeinschaft geben.

August

Wir beten, daß der Heilige Geist der Welt glaubwürdige und frohe Zeugen des lebendigen Gottes schenkt.

Wir beten, daß sich die öffentlichen Medien für die Verkündigung des Glaubens öffnen.

September

Wir beten, daß alle Staaten den Gebrauch von Anti-Personen-Minen verurteilen.

Wir beten, daß die Kirche Asiens in ihrer Verkündigung die Inkulturation des Evangeliums und den interreligiösen Dialog fördert.

Oktober

Wir beten, daß die Christen den Heiligen Geist am Werk sehen, wo immer sie den „Samen des Wortes“ entdecken.

Wir beten, daß der „Weltmissionssonntag“ die geistliche und materielle Solidarität mit den Missionen in aller Welt fördert.

November

Wir beten für die Opfer von Drogen und für jene, die sich um deren menschliche und soziale Wiederherstellung bemühen.

Wir beten, daß die Pfarreien angesichts der sich ausweitenden Sekten zu neuer Lebendigkeit durch die Gaben des Heiligen Geistes finden.

Dezember

Wir beten, daß Christus in seiner Armut und Demut eine wirksamere Solidarität der Kirche mit den Leidenden und Ausgestoßenen weckt.

Wir beten, daß die Regierungen und die internationalen Organisationen das werdende Leben schützen und sich mit größerer Entschiedenheit gegen die Gewalt an Minderjährigen einsetzen.

Verordnung des Erzbischofs

Nr. 171

Inkraftsetzung von Beschlüssen der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 19. Juni 1997

Die Arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat auf ihrer Sitzung vom 19. Juni 1997 Änderungen der Arbeitsvertragsrichtlinien des Deutschen Caritasverbandes – AVR – beschlossen. Diese Beschlüsse werden in Heft 9 S. 31 f. der „Caritas-Korrespondenz“ im Wortlaut mitgeteilt.

Die Beschlüsse werden gemäß den Richtlinien vom 25. November 1996 (ABl. 1997, S. 105) für das Erzbistum Freiburg in Kraft gesetzt.

Freiburg i. Br., den 30. September 1997

F. Oskar Sailer

Erzbischof

Erlasse des Ordinariates

Nr. 172

Abrechnung der Heizkosten in kircheneigenen Mietwohnungen

Soweit die Kosten für Heizung und Warmwasser pauschal abgerechnet werden müssen, weil

- dies im Mietvertrag so geregelt ist und
- die Heizkostenverordnung vom 23. Februar 1981 (BGBl. I S. 261 und 296), zuletzt in der Fassung vom 5. April 1984 (BGBl. I S. 592), und Artikel 1 der Verordnung zur Änderung energieeinsparrechtlicher Vorschriften vom 19. Januar 1989 (BGBl. I S. 109) eine genaue Ermittlung durch geeignete Meßeinrichtungen nicht vorschreibt,

gelten die nachgenannten Regelungen, die das Land Baden-Württemberg für Mietwohnungen in Kraft gesetzt hat, für Wohnungen im kirchlichen Bereich entsprechend:

Gem. Verwaltungsvorschrift des Finanzministeriums Baden-Württemberg vom 24. Juli 1997 – Az.: 4-3031.2-2/2- (GABl. 1997 S. 437) wurden für die Heizperiode 1997/98 die Entgelte bzw. Verbrauchsmengen für landeseigene Dienstwohnungen wie folgt festgesetzt:

- „a) Bei Verwendung von festen Brennstoffen 17,80 DM
- Für Wohnungen, die an eine Ölheizung angeschlossen sind 12,00 DM
- je qm Wohnfläche und Jahr.

- b) Für Wohnungen, die mit Gas oder Fernwärme beheizt werden, gilt der jeweilige Gasbezugs- oder Fernwärmepreis auf der Grundlage einer Verbrauchsmenge von 260 kWh je qm Wohnfläche und Jahr bei Gas und von 200 kWh je qm Wohnfläche und Jahr bei Fernheizung.

Die Entgelte bzw. Verbrauchsmengen können auch bei landeseigenen Mietwohnungen zugrunde gelegt werden, soweit mietvertragliche Regelungen nicht entgegenstehen und der Verbrauch nicht gemessen werden kann. Das Finanzministerium behält sich bei einer wesentlichen Änderung der Brennstoffpreise eine Anpassung vor.“

Im übrigen verweisen wir auf unsere Bekanntmachung vom 9. Februar 1993, Amtsblatt 1993 S. 63 Nr. 45.

Nr. 173

Informationswochenende im Collegium Borromaeum

„Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch“
Priester sein am Beginn eines neuen Jahrtausends ...

So lautet das Motto eines Informations- und Begegnungswochenendes für junge Männer, die Interesse am Theologiestudium bzw. dem Priesterberuf haben.

Das Wochenende bietet Gelegenheit zum Gespräch mit den Theologiestudenten im Collegium Borromaeum und im Studienseminar St. Georg. Es vermittelt Einblicke in die Ausbildung, den Aufbau des Studiums an der Uni-

versität und bietet Raum für die Fragen um Priesterbild, Berufung und Lebensform.

Eingeladen sind junge Männer ab 16 Jahren, die sich für das Theologiestudium und den Priesterberuf interessieren oder mit Priesteramtskandidaten ins Gespräch kommen wollen.

Das Wochenende findet statt im **Collegium Borromaeum in 79098 Freiburg, Schoferstr. 1. Es beginnt am Freitag, dem 7. November 1997, mit dem Abendessen** (ab 18.00 Uhr Ankunft und erste Begegnung mit Studierenden) **und endet am Sonntag, dem 9. November 1997, um ca. 13.30 Uhr nach dem Mittagessen.**

Beitrag für Unterkunft und Verpflegung: 20,- DM.

Einladungen zur Weitergabe sind bereits allen Priestern und pastoralen Mitarbeitern/innen zugegangen. Weitere Einladungen können direkt angefordert werden bei:

Diözesanstelle Berufe der Kirche,
Schoferstr. 1, 79098 Freiburg,
Tel.: (07 61) 3 55 34, Fax: (07 61) 27 20 33.

Mitteilungen

Nr. 174

Bereithalten von Rundfunkempfangsgeräten in sozial-caritativen Einrichtungen

Es wird darauf hingewiesen, daß den Landesrundfunkanstalten auch die in sozial-caritativen Einrichtungen bereitgehaltenen Rundfunkempfangsgeräte anzuzeigen sind, da es keine automatische Gebührenbefreiung gibt.

Allerdings wird für Rundfunkgeräte, die in den im § 3 Absatz 1 der Verordnung der Landesregierung über die Voraussetzungen für die Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht (BefrVO; GBl. 1980 S. 125) näher genannten Einrichtungen (Krankenhäuser, Einrichtungen für Behinderte, Einrichtungen der Jugendhilfe wie Kindertagesstätten etc.) betrieben werden, auf *Antrag* eine Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht gewährt, sofern die Geräte *für den jeweils betreuten Personenkreis* ohne besonderes Entgelt bereitgehalten werden.

Eine Gebührenbefreiung wird gem. § 5 BefrVO nur gewährt, wenn das Bereithalten des Rundfunkempfangsgerätes angezeigt wurde oder gleichzeitig mit dem Antrag auf Gebührenbefreiung angezeigt wird.

Da das Nichtanzeigen eines zum Empfang bereitgehaltenen Rundfunkempfangsgerätes eine Ordnungswidrigkeit darstellt, weisen wir auf die o. a. Vorschriften hin.

Nr. 175

Misereor vor Ort

Die Bischöfliche Aktion Misereor kann im kommenden Jahr auf ein 40-jähriges Engagement in der Entwicklungsarbeit und Solidarität mit den Armen in den Ländern des Südens zurückschauen. Das Thema der Fastenaktion 1998 lautet: „Die Armen zuerst!“.

Misereor möchte die kommende Fastenaktion nutzen, um mit Menschen in Pfarrgemeinden, mit Schülern und anderen Zielgruppen „vor Ort“ die Erfahrungen, Ergebnisse, Herausforderungen sowie Chancen der Misereor-Arbeit zu diskutieren. Hierfür stehen Misereor-Mitarbeiter/innen aus den Länderreferaten, den Fachreferaten sowie Projektberater/innen in der kommenden Fastenzeit im Monat März zur Verfügung.

Interessierte Pfarrgemeinden mögen sich bitte *bis spätestens 21. November 1997* mit dem Referat Weltkirche des Erzbischöflichen Ordinariats (Frau Huber, Tel.: 07 61 / 21 88-2 40) in Verbindung setzen, damit von dort aus eine Koordination vorgenommen werden kann.

Nr. 176

Familiensonntag am 18. Januar 1998

Der Familiensonntag 1998 steht nach dem Beschluß der deutschen Bischöfe unter dem Thema: „*Beziehungsreich leben. Solidarität der Generationen*“. Er soll am 18. Januar 1998 (zweiter Sonntag im Jahreskreis) begangen werden.

Das Thema soll die Aufmerksamkeit auf die Solidarität zwischen den Generationen in der Familie lenken. Auch heute gibt es zwischen den Generationen innerhalb der Familie in der Regel dichte Beziehungen und vielfältige Unterstützungsleistungen. Durch die hohe Lebenserwartung ist die Beziehung zwischen mehreren Generationen ein besonderes Kennzeichen der Familie in unserer Gesellschaft und eine wichtige Gestaltungsaufgabe für sie. Auch gesellschaftlich kommt der Solidarität über die verschiedenen Generationen hinweg für den Zusammenhalt und die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft eine hohe Bedeutung zu. Schließlich ist im kirchlichen Leben die Förderung des Zusammenlebens der Generationen und des Austauschs zwischen ihnen eine sehr wichtige Aufgabe.

Das Thema „*Beziehungsreich leben. Solidarität der Generationen*“ ist nicht auf den Familiensonntag begrenzt, sondern soll nach dem Beschluß der deutschen Bischöfe zugleich den Jahresschwerpunkt der kirchlichen Familienarbeit sein. Den Familiensonntag kann die Pfarrgemeinde auch zu einem anderen Zeitpunkt im Jahr be-

Postvertriebsstück
Entgelt bezahlt

Amtsblatt

Nr. 25 · 14. Oktober 1997

der Erzdiözese Freiburg

E 1302

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 79098 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf (07 61) 21 88-1, Fax: (07 61) 21 85 99. Verlag: Druckerei Rebholz GmbH, 79106 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon (07 61) 2 07 82-0, Fax (07 61) 2 64 61. Bezugspreis jährlich 75,- DM einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 38 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf

„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Bei Adreßfehlern bitte berichtigen Aufkleber an uns zurücksenden.
Nr. 25 · 14. Oktober 1997

gehen. Entscheidend ist, daß das Anliegen aufgegriffen wird.

Die Zentralstelle Pastoral erstellt ein Materialheft zum Familiensonntag 1998. Der Versand erfolgt über die „Sammelsendung“ des Erzbischöflichen Seelsorgeamtes. Wir bitten die Verantwortlichen in den Pfarrämtern, das Materialheft an die für die Durchführung des Familiensonntags verantwortlichen Personen weiterzugeben.

Nr. 177

Die Heilige Schrift als Quelle meines Gebets

Einzelexerzitien mit Gemeinschaftselementen

In diesen Exerzitien am Jahresanfang geht es darum, mit den eigenen Quellen wieder in Berührung zu kommen. Die Begegnung mit dem Wort Gottes kann helfen, den roten Faden auch im eigenen Leben wahrzunehmen und die Beziehung zu Gott zu beleben.

Dieser Weg des/der einzelnen wird unterstützt durch

- vollständiges Schweigen
- Möglichkeit zum Begleitgespräch
- täglich zwei Gebetsimpulse
- tägliche Eucharistiefeier.

Leitung: P. Piet van Breemen SJ, Aachen

Teilnehmerkreis: Priester, Ordensleute, Hauptamtliche in der Pastoral

Termin: Donnerstag, 15. 1. 1998, ab 18.00 Uhr, bis Samstag, 24. 1. 1998, 13.00 Uhr

Ort und Anmeldung: Geistliches Zentrum Sasbach, Am Kältenbächel 4, 77880 Sasbach, Tel.: (0 78 41) 6 97 70, Fax: (0 78 41) 2 53 38

Nr. 178

Wohnungen für Priester im Ruhestand

Im Pfarrhaus der nicht mehr besetzten Pfarrei Hl. Kreuz Limbach-Wagenschwend, Dekanat Mosbach, steht für einen Priester im Ruhestand eine Wohnung zur Verfügung. Mithilfe in der Seelsorge ist erwünscht.

Anfragen sind erbeten an das Kath. Pfarramt St. Valentin, Prälat-Linus-Bopp-Platz 3, 74838 Limbach, Tel.: (0 62 87) 2 44.

Im Pfarrhaus der nicht mehr besetzten Pfarrei St. Peter und Paul Überlingen-Nesselwangen, Dekanat Linzgau, steht für einen Priester im Ruhestand eine Wohnung zur Verfügung.

Anfragen sind erbeten an das Kath. Pfarramt St. Bartholomäus, 88662 Überlingen-Hödingen, Tel.: (0 75 51) 6 32 20.

Personalmeldungen

Nr. 179

Anweisungen/Versetzungen

1. Okt.: Pfarradministrator *P. Juro Marcinkovic OFM*, Pforzheim-Eutingen, als Pfarradministrator nach *Elchesheim-Illingen, Hl. Geist*, Dekanat Murgtal

6. Okt.: Vikar *Johannes Balbach*, Tauberbischofsheim, als Pfarradministrator zur Vertretung nach *Leimen, Herz-Jesu*, Dekanat Wiesloch

9. Okt.: Vikar *P. Kasimir Fieden MSF*, Bisingen, als Pfarradministrator nach *Waldbrunn-Strümpfelbrunn, St. Maria*, Dekanat Mosbach